Къ № 45 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

25. Апрѣля 1860 г.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтныя исправленія зданій:

1) Рижской Гимназіи, по смѣтѣ на 278 руб. 9 коп.,

2) Вольмарскаго Уѣзднаго Училища, по смѣтѣ на 388 руб. 88 коп.,

3) Валкскаго Уѣзднаго Училища, по смѣтѣ на 382 руб. 66¼ коп.,

4) Лемзальскаго Уѣзднаго Училища, по смѣтѣ на 47 руб. 9¼ коп.,

5) Вольмарскаго дѣвичьяго Училища, по смѣтѣ на 701 руб. 13 коп. с.,

съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 6. и переторжкѣ 10. Мая сего года заблаговременно и не позже 1. часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ. Условія же по симъ исправленіямъ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно, кромѣ воскрѣсныхъ и табельныхъ дней.

Причемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ униженію цѣнъ принимаемы небудутъ, на точномъ основаніи 1862 ст. час. I Т. X Св. Зак. (изд. 1857 года),

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя согласно 1909 ст. того же Тома должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять исправленіе по смѣтамъ на точномъ основаніи безъ всякой перемѣны; б) цѣны складомъ писанныя; в) обыкновенное мѣстопребываніе объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано; г) законные залоги на третью часть подрядной суммы

и 3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 19. Апрѣля 1860 года. № 3427.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 45 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 25. April 1860.

Vom Livländischen Kameralhof werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die im Laufe dieses Jahres auszuführenden Reparaturen an den Gebäuden

1) des Rigaschen Gymnasiums, veranschlagt auf 278 Rbl. 9 Kop.,

2) der Wolmarschen Kreisschule, veranschlagt auf 388 Rbl. 88 Kop.,

3) der Walkschen Kreisschule, veranschlagt auf 382 Rbl. 66¼ Kop. S.,

4) der Lemsalschen Kreisschule, veranschlagt auf 47 Rbl. 9¼ Kop. S. und

5) der Wolmarschen Töchterschule, veranschlagt auf 701 Rbl. 13 Kop. S.,

zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 6. und zum Peretorge am 10. Mai d. J. zeitig und nicht später als bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neue Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise, in genauer Grundlage des Art. 1862, Thl. I, Band X des Swod der Gesetze (Ausgabe v. 1857) angenommen werden sollen;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preis-Angaben angenommen werden sollen, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen: a) die Einwilligung, die Reparaturen in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen nach dem Kostenanschlage zu übernehmen; b) die Preise mit Buchstaben geschrieben; c) Wohnort, Stand, Tauf- und Familiennamen des Bieters, so wie Monat und Datum wann die Angabe geschrieben worden und d) einen gesetzlichen Salog auf den dritten Theil der Podrädsumme;

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen. Nr. 3427.

Riga-Schloß am 19. April 1860.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 25. Апрѣля 1860 **№ 45.** Montag, den 25. April 1860.

Die Pflanze und die Luftwärme.

(Einwirkung der Temperatur auf das Keimen und Blühen. Gefrieren der Pflanzen.)

Von Prof. Dr. Krutzsch.

(Schluß.)

Die Stoffveränderungen, welche in den gefrorenen Pflanzen eintreten, sind bis jetzt nur wenig der Gegenstand chemischer Untersuchungen gewesen, die angestellten beziehen sich nur auf einige Erscheinungen, welche die gefrorenen Kartoffeln darbieten. Einhof hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß in den Kartoffeln, wenn sie einer Temperatur ausgesetzt werden, welche dem Gefrierpunkte nahe oder einige Grade unter demselben ist, aber nicht 4 Grad erreicht, wo die Kartoffeln erstarren, eine Zuckerbildung eintrit. Diese Erscheinung nahm er aber nicht an allen Kartoffeln wahr, meist blieb die Hälfte von denen, mit welchen er die Versuche anstellte, ohne Süßigkeit und diese verhielten sich auch in der Kälte anders; sie erstarrten bei einer Temperatur, wo die süß gewordenen weich blieben. Dieselben nahmen an Süßigkeit zu, wenn man sie abwechselnd einer Temperatur von 8—12 Grad über und 1—2 Grad unter dem Gefrierpunkte aussetzte. Jedoch ertrugen sie diesen Wechsel nicht oft, die in dem Zellgewebe der Kartoffel befindliche Flüssigkeit erstarrte zu Eis, und bei dem Aufthauen drang aus der äußeren Schale ein zuckersüßer Saft hervor, welcher die Consistenz von Syrup annahm, in eine weinige und endlich in eine saure Gährung überging. Die chemische Untersuchung zeigte, daß der Zucker nur auf Kosten des Schleims sich gebildet hatte; das Stärkemehl, die Faser und der Eiweißstoff waren in unveränderter Menge vorhanden. Die Zuckerbildung konnte er jedoch in den Kartoffeln nicht wahrnehmen, wenn er sie in eine Kälte von 10° R. brachte, wo sie schnell zu einem steinharten Körper gefroren. Aus der Erscheinung, daß in Kartoffeln, welche durch einen starken Frost auf einmal getödtet wurden, die Zuckerbildung nicht eintrat, schloß Einhof, daß dieselbe in den Kartoffeln vor sich gehe, in welchen die Lebensthätigkeit durch die niedere Temperatur nur gelähmt, nicht getödtet sei. Die Erscheinung, daß manche Kartoffeln süß werden, andere nicht, obgleich die Verhältnisse, unter welchen sie sich befanden, gleich waren, sucht er durch eine ungleiche Vertheilung der Lebenskraft in den Kartoffeln zu erklären, und dieselbe sieht er auch als die Ursache an, daß im Januar und Februar die Kartoffeln leichter süß werden, als im October und November, in welchen Monaten die Lebensthätigkeit größer sei als in den ersteren.

Göppert hat ebenfalls Untersuchungen über die Erscheinungen bei dem Gefrieren der Kartoffeln angestellt. Er fand, wie Einhof, daß nicht in allen Kartoffeln bei gleichen Umständen Zucker erzeugt wird, ist aber der Ansicht, daß die Bildung desselben, da Kartoffeln nicht die geringste Kälte ohne Vernichtung ihres Lebens ertragen, ganz unabhängig von der Lebenskraft stattfinde. Er sieht die Zuckerbildung als einen Gährungsproceß an, wie er stets in leblosen thierischen oder vegetabilischen Körpern eintritt. Wenn in Kartoffeln, welche einer großen Kälte ausgesetzt werden, die Zuckerbildung nicht eintritt, so liegt dies nach seiner Ansicht darin, daß das in ihnen enthaltene und zur Gährung nöthige Wasser nicht allmählig, wie bei einer Temperatur von 1—2 Grad Kälte, in Eis umgewandelt wird, sondern plötzlich.

Die Erscheinung, daß Kartoffeln, gelbe Rüben, Aepfel, Runkelrüben, nachdem sie gefroren und wieder aufgethaut sind, nicht mehr die frühere Trockenheit besitzen, sondern in ihrer ganzen Masse von Wasser durchzogen sind, erklärt Göppert durch die Annahme, daß dasselbe vor dem Gefrieren chemisch mit einem der Bestandtheile der Knollen oder Früchte als Hydratwasser verbunden sei und aus dieser Verbindung durch das Gefrieren ausgeschieden werde. Die auch jetzt noch häufige Ansicht, daß die wässrige Beschaffenheit der gefrorenen und aufgethauten Knollen und Früchte dadurch entstehe, daß die Zellen bei dem Gefrieren des Saftes zersprengt werden und dieser dann bei dem Aufthauen in der Masse sich verbreite, wird durch die in dieser Hinsicht von Göppert ausgeführten umfänglichen Untersuchungen widerlegt. Er fand, daß in einem Pflanzentheile, sei es Blatt, Stengel, Knolle, Frucht, durch Gefrieren des Saftes nie Zellen zerrissen werden; dieselben bleiben stets unverletzt, werden nur ausgedehnt, und verlieren in Folge einer Erschlaffung das Vermögen, die Feuchtigkeit zu halten.

Es würde auf jeden Fall eine eingehende Untersuchung der Veränderungen der Pflanzen durch den Frost nicht nur in pflanzen-physiologischer Hinsicht, sondern auch für die Praxis nicht unwichtige Resultate ergeben, da hierdurch ermittelt werden könnte, auf welche Weise gefrorene Kartoffeln, Rüben, Kraut rc. am besten haltbar und für den Gebrauch nutzbar zu machen sein möchten.

Kleinere Mittheilung.

Ueber die Herstellung von Blitzableitern nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, fand vor einiger Zeit eine Besprechung in der Polytechnischen Gesellschaft in Berlin statt, deren Ergebnisse wir hier zusammenstellen.

Für die Leitung selbst wurde zu Kupferdraht von ¼ Zoll Stärke gerathen, der von 10 zu 10 Fuß durch Krammen befestigt wird. Man nimmt mehre Drähte, die von allen Seiten des zu schützenden Gebäudes nach der Spitze desselben hinaufgehen und verbindet dieselben mit dem Drahte, welcher die Spitze trägt; es ist nothwendig, daß der Draht auf dem Dache sich möglichst verzweige und in Verbindung stehe mit Metallleitungen, die sich über die ganze Firste verzweigen; ebenso daß er mit allen bedeutenderen Metallmassen in dem Gebäude in Verbindung gesetzt werde, weil es vorkommt, daß diese für sich vom Blitze getroffen werden. Die Hinunterführung eines Drahtes in die Erde reicht nicht aus, weil da eine Unterbrechung entstehen kann. Man führt den Draht bis auf das Grundwasser und umgiebt ihn in der Erde mit Thonröhren und in diesen mit Kohlenstaub. An Stelle der früher vergoldeten Spitze wurde eine solche von Platin empfohlen und an Stelle der einfachen schlanken Spitze eine neuerdings in Anwendung gekommene vorgeschlagen, nämlich um einen zugespitzten dünnen Platindraht wird ein anderer Platindraht spiralförmig so gewickelt, daß ein System von Schleifen gebildet wird; diese werden aufgeschnitten und es entsteht so eine Art von Garbe mit vielen feinen Spitzen. Der Nutzen der Blitzableiter besteht nämlich nicht allein darin, daß er in dem Augenblicke, wo ein Blitzschlag erfolgt, die vorhandene Elektrizität ableitet, sondern er hat schon von vorn herein eine die Gefahr ablenkende Kraft. Die Spitzen haben aber eine größere Wirkung in Bezug auf die Einsaugung der Elektrizität, je vollkommener sie hergestellt sind.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
			In Riga. (Mittags 3 Uhr.)		
139	Norw. Brg. „Da Capo"	Lund	Stavanger	Heringe	Westberg & Co.
140	Engl. „ „Cherub"	Caird	Arbroath	Ballast	Mitschell & Co.
141	Hanov. Schn. „Maria"	Heyen	Gent	„	Schepeler
142	„ „ „Laura"	Eisenbart	London	Sand u. Steine	Ordre
143	„ „ „Nanette"	Ontjes	Elsfleth	Ballast	„
144	Holl. Kf. „Trouwine"	Duit	Antwerpen	„	„
145	„ „ „Boreas"	van Dyk	Vlardingen	Stückgut	Stephany & Co.
146	Engl. Brg. „Corunna"	Frank	Swinemünde	„	Kuchczinsk. & Co.
147	„ „ „Elizabeth"	Dodds	Copenhagen	Ballast	Mitchell & Co.
148	Russ. Schn. „Pääsky"	Matzen	Ekenäs	Eisen	Westberg & Co.
149	Norw. „ „Urda"	Torjussen	Stavanger	Heringe	Fenger & Co.
150	Hanov. „ „Rebecca"	Bringmann	Bremen	Ballast	Mitchell & Co.
151	Holl. Kf. „Cornelia"	Leeur	Holland	„	Schröder & Co.
152	Preuß. Dmpfr. „Tilsit"	Klock	Stettin	Güter	Mohr & Co.
153	Hanov. Schon. „Christine Henriette	Bringmann	Bremen	Ballast	Mitchell & Co.
154	Dän. Jacht „Salome Catharina"	Tyon	Lübeck	„	Philipsen
155	Norw. Brg. „Daphne"	Pallesen	Stettin	„	Ordre
156	Franz. Brg. „deux freres unis"	Bourdet	St. Vallerie	„	„
157	Hanov. Sch. „Lisette"	Velt	Antwerpen	Güter	„
158	„ Brg. „Rudolph"	Menke	„	Ballast	„
159	Holl. „ „Willem Jacobus"	Wisma	Copenhagen	„	Brand Gebr.
160	Engl. „ „Susan Hendry"	Anderson	„	Kohlen	Pychlau
161	Old. Schon. „Pax"	Plall	Sunderland	Geladen	„
162	Norw. „ „Elise"	Hausken	Stavanger	Heringe	Kriegsm. & Co.
163	Norw. Brg. „Erlen"	Normann	„	„	Sengbusch & Co.
164	„ Schon. „Amélie"	Lindner	„	„	Ordre
165	Han. „ „Johann u. Heinrich"	Weiler	Copenhagen	Ballast	„
166	„ „ „Johanna"	Heeren	Antwerpen	„	„
167	Hanov. Kuff „[illegible]e"	Rebock	Rostock	„	Westberg & Co.
168	Dän. Schon. „Fortuna"	Petersen	Flensburg	Ziegelsteine	Rücker & Co.
169	Norw. „ „Patriot"	Jacobsen	Skudesnäs	Heringe	Ordre
170	Old. „ „Wanderer"	Schwarting	Hartlepool	Schienen	Eisb. Compagnie
171	Russ. Schlupp „Therese"	Friebe	Libau	Früchte	Gebr. Kamarin
172	Engl. Schon. „Lee"	Fawis	Dysart	Kohlen	Pychlau
173	Norw. Sch. „Leif"	Balken	Copenhagen	Geladen	Fenger & Co.
174	Holl. Sch.-Gll. „Anna Elisabeth"	Schucor	Amsterdam	„	Kriegsm. & Co.
175	Meckl. Brg. „Joachim Alvart"	Drewes	Lissabon	Salz	Ordre
176	„ „ „Bazar"	Sager	Rostock	Ballast	„

№	Schiff und Flagge.	Schiffer	Von	Ladung.	Adresse.
177	Meckl. Galliaß „Minerva"	Maas	Rostock	Ballast	Ordre
178	Lüb. Schon. „Friedrich Overbeck"	Karsten	Lübeck	„	Westberg & Co.
179	Old. Gall. „Heinrich"	Lohse	Aalborg	„	Mitchell & Co.
180	Norw. Brk. „Elen Catharina"	Grön	Christiansund	„	Schröder & Co.
181	Engl. Brg. „Mead"	Ainlon	Copenhagen	„	Hill & Co.
182	Russ. „ „Hermann"	Nielsen	„	„	Fenger & Co.
183	Norw. „ „Wikingen"	Lindtner	Stavanger	Heringe	Ordre
184	„ Schn. Brk. „Margaretha"	Gunvalsen	„	„	„
185	„ „ „Sjofna"	Madsen	„	„	Daubert u. Jans.
186	„ „ „Expedit"	Benner	„	„	Westberg & Co.
187	„ „ „Charlotte"	Jörgensen	„	„	Fenger & Co.
188	Mekl. „ „Isis"	Bradhering	Wismar	Ballast	Ordre
189	„ „ „Arion"	Voß	Rostock	„	„
190	„ „ „Triton"	Niemann	„	„	„
191	„ Brg. „Nautilus"	Bruß	„	„	C. F. H.
192	Hanov. Gall. „Hermann"	Abrams	Gent	„	Ordre
193	„ „ „Anna"	Jongebloed	„	„	„
194	„ Schn. „Frouw Altje"	Tibbers	Grangemouth	Kohlen	„
195	„ Kf. „Maria"	Wolker	Antwerpen	Ballast	„
196	„ Schn. Kf. „Heribortus"	Rieke	Löwen	„	„
197	„ „ Gall. „Josephine"	Menken	Gent	„	Westberg & Co.
198	„ „ „ „Osiris"	Warnecke	Antwerpen	„	Ordre
199	Old. „ „Johann Heinrich"	Hackens	Bremen	Güter	Kuchczinski
200	Engl. Brg. „Huntley"	Dagleish	Hartlepool	Schienen	Ordre
201	Hanov. Schn. „Hermann"	Bolwin	Papenburg	Ballast	„
202	Old. „ „Hammelwarden"	Friedrichs	Hartlepool	Kohlen u. Eisen	„
203	Russ. „ „Helena"	Antio	Friedrichsham	leer	Meltzer & Co.

Ausgegangene Schiffe 23; angekommene Strusen 188.

Bekanntmachungen.

Von der Kemmernschen Verwaltungs-Commission wird auf Befehl Sr. Durchlaucht des Herrn Kriegs- und General-Gouverneuren von Riga hierdurch bekannt gemacht, daß die für die drei Ostsee-Gouvernements bestimmte Anzahl von Freibadenden in Kemmern durch Bewilligung an Hilfsbedürftige für die diesjährige Bade-Saison bereits überschritten ist und demnach keine weiteren Gesuche um Freibäder in Kemmern für diese Saison berücksichtigt werden können.

Angekommene Fremde.

Den 25. April 1860.

Stadt London. Hr. Schiffscapit. Klein aus dem Auslande; Hr. Dr. Grün von Friedrichstadt; Hr. Architekt Worms, Hr. Woldemar Worms von Mitau; Hr. Henry Markus, Fräul. Markus von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. Freytag v. Loringhoff, Hr. A. Pander, Hr. v. Rennenkampf aus Livland; Hr. v. Löwis, HH. Ingenieure Emisson u. BüntHel von St. Petersburg; HH. Lieut. Lupandin u. Minch von Schaulen.

Stadt Dünaburg. Hr. Major v. Fock von Beloi, Hr. Kaufmann Petersen von Wolmar; HH. Architekte Tschirtsch u. Stridde, HH. Brunnenmacher Schreiber, Berger, Preuß u. Rohrmann aus dem Auslande.

The Kings Arms. Hr. Baron Sacken aus Kurland; Hr. Ingenieur Wacker, Hr. v. Richter aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Schachtmeister Krebs aus dem Auslande.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. April 1860.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	3 50
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 2 40
Erbsen	2½ 1 80
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 70 80
Weizenmehl	3 30 80
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60
Butter pr. Pud	7 7 50
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	25 30
pr. Faden	
Birken=Brennholz	4 50
Birken= u. Ellern=	— —

Ellern= pr. Faden	3 80
Fichten=	4 3 60
Grehnen=Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand	8 —
⅔ Brand	8 50
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer	
Tors	
Drujaner Reinhanf	
„ Paßhanf	
„ Tors	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron=	42
„ Wrack=	38
Hofs=Dreiband	38
Livländ. „	33
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber	—
„ weißer	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs pr. Pud	15½ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue	
„ weiße	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	
Schlagsaat 112 ℔	—
Hanfsaat 108 ℔	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	—
Hafer à 20 Garz.	80

Wechsel=, Geld= und Fonds=Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	173	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31 3/16	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruff.=Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	107	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	105¼	„	105½	105½
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	94⅜ ½	94⅜	„	94½	94½
5 pCt. Hafenbau=Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	102¼	102½	„	„	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99½
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz=Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien=Preise.					
Eisenbahn=Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga=Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 25 April 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 45. Понедѣльникъ, 25. Апрѣля **Montag,** 25. April **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. / Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго кузнечнаго дѣла мастера Христіана Фридриха Краузе, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Сентября 1860 г.; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 132. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 30. Марта 1860 г.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Schmiedemeisters Christoph Friedrich Krause irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. September 1860, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 30. März 1860.

Nr. 132. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Anlaß dessen, daß durch die am 16. Februar c. in dem von dem Ischimschen Bezirksgerichte eingenommenen Gebäude ausgebrochene Feuersbrunst ein Theil der Acten und Papiere der genannten Behörde vernichtet worden, werden auf desfallsige Requisition der Tobolskischen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden dieses Gouvernements hierdurch angewiesen resp. ersucht, ihre etwa an das Ischimsche Bezirksgericht gerichteten, bis hiezu unerfüllt gebliebenen Requisitionen zu erneuern. Nr. 1205.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät der Herr A. G. von Vegesack auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Poickern mit Badenhof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 14. April 1860. Nr. 452. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach die hierselbst verstorbene Elementarlehrerswittwe Johanna Helene Bader geb. Thal ein in dieser Stadt im 2. Stadttheil sub Nr. 104 auf Erbgrund belegenes hölzernes Wohnhaus sammt Appertinentien hinterlassen; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an besagtes Haus entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 22. August 1860 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 22. Februar 1860.

Nr. 255. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt Ein Kaiserliches Rigasches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von dem zum Bauerstande gehörigen Eigenthümer des im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Rujen-Großhof gehört habenden Gesindes Rihmusch — Adam Miglau, und dem gleichfalls zum Bauerstande gehörigen Käufer Jacob Riesberg hieselbst nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen: daß besagter Adam Miglau sein ihm erb- und eigenthümlich zugesprochenes Gesinde Rihmusch an den gedachten Jacob Riesberg für die Summe von 2000 Rbl. mit dem von diesem Grundstück untrennbaren aus einem Pferde, vier Stück Rindvieh und 9 Loof Sommersaat bestehenden eisernen Inventarium, verkauft, und gedachter Kaufschilling laut Contract derart vom Käufer berichtigt wird daß er

a) zum Besten der Livländischen Bauer-Rentenbank sechshundert Rbl. S. — Rbl. 600

b) zum Besten des Herrn Besitzers des Gutes Rujen-Großhof zweihundert Rbl. S. 200

und zwar beide diese Schuldposten mit den dafür an die Livländische Bauer-Rentenbank zu leistenden Zahlungen als eigene Schuld übernimmt, und daß er

c) den Betrag von eintausend zweihundert Rbl. S. innerhalb 6 Jahren dem Verkäufer baar bezahlt 1200

Summa S.-R. 2000

als hat das Rigasche Kreisgericht diesem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das genannte Gesinde Rihmusch cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate, d. i. bis zum 30. Juni d. J., solche ihre Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Gesinde Rihmusch cum omnibus appertinentiis dem Käufer Jacob Riesberg erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 439.

Wolmar, den 30. März 1860. 3

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Fleischer mand. noie. des Knochenhauermeisters Otto Magnus Koretzky und seines Stiefsohnes, des Handlungs-Commis Christian Gottfried Kollberg ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter, sich auf dem, dem Vater des Letztern, weiland Knochenhauermeisters Johann Nicolaus Kollberg am 11. März 1838 öffentlich aufgetragenen, allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Nr. 169 der Polizei belegenen Wohnhause sammt Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten zwei Capitalforderungen, deren Original-Schulddocumente jedoch angeblich abhanden gekommen, nämlich

1835 den 15. März für den Corduanermeister, Aeltesten kleiner Gilde Johann Gottlieb Brieger 500 Rbl. S.,
1836 den 18. September für den Maurergesellen Johann Ernst Stein 500 Rbl. S.,
nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capitalforderungen irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 12. September 1860 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Beiege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente über die obgedachten Capitalien aber werden für mortificirt erachtet werden. So geschehen, Riga, Rathhaus im Landvogteigerichte den 12. März 1860. Nr. 85. 1

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das, in den Grenzen des unweit der Stadt Wenden befindlichen Höfchens Kallenhof belegene Muischneek-Gesinde, sammt allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag nämlich bis zum 26. April 1861, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil dem zur Kallenhofschen Gemeinde verzeichneten Bauern Dahwis Leepin als Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthume adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, den 15. März 1860.
Nr. 267. 2

Torge.

Der Baltische Domainenhof bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben am 16. und 20. Mai d. J. Torge zur Verpachtung nachbenannter Kronbesitzlichkeiten auf 24 resp. 48 Jahre abgehalten werden sollen.

1) Die im Livländischen Gouvernement und Rigaschen Kreise belegenen Hofesländereien des Krongutes Schlock mit einem Beihof drei Krugen, drei Steinbrüchen einem Stapelplatz an der Aa und einem Landareal zusammen an

Garten und Acker von	83,98	Dessätinen
Wiesen	89,50	"
Weiden	20,51	"
Impedimente	496,14	"

Der Reinertrag des Hofes ist berechnet worden auf 1870 Rbl. 94 Kop. S.

Der Betrag der sonstigen Zahlungen und Leistungen auf 266 Rbl. 6 Kop. S.

2) Die im Kurländischen Gouvernement und Grobinschen Kreise belegenen Hofesländereien des Krongutes Durben nebst Beihof Kruppenhof, mit einem Areal an

Garten und Acker von	172,42	Dessätinen,
Ackerteiche	34,89	"
Wiesenländereien	161,60	"
Weideländereien	201,20	"

Der Reinertrag des Hofes mit dem Beihofe ist auf 1117 Rbl. 38 Kop. Silb., der Betrag der sonstigen Zahlungen und Leistungen auf 447 Rbl. 23 Kop. S. berechnet worden.

3) Der ebendaselbst belegene abgetheilte Beihof Pihlern mit einem Areal von

Garten und Ackerländereien	37,75	Dessätinen
Ackerteiche	37,75	"
Wiesenländereien	41,32	"
Weideländereien	27,77	"

Der Reinertrag dieses abgetheilten Beihofes ist berechnet worden auf 253 Rbl. S.

Der Salog ist im Betrage der oferirt werdenden Meistbotsumme und der sonstigen Zahlungen und Leistungen zu bestellen.

Außer diesem Salog sind die Hofesgebäude für ihren halben Werth vor Feuer zu versichern oder ist der halbe Werth derselben in Werthpapieren zu deponiren. Der künftige Pächter hat das Brenn- und Bauholz aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Die näheren Bedingungen dieser Torge sind in der Canzellei der Palate an allen Sessionstagen einzusehen und haben Pachtliebhaber sich an den Ausbotstagen mit ihren Sicherheiten um 10 Uhr Morgens beim Domainenhofe zu melden. Bis zum 16. Mai d. J., Morgens 10 Uhr werden auch versiegelte Angebote entgegengenommen, bei welchen jedoch der § 1909, Beilage und § 1910 des Swod der Gesetze (Ausgabe 1857) Band X, Theil I, auf das Genaueste zu beobachten sind.

Riga-Schloß, den 19. April 1860. Nr. 6150.

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что 16. и 20. Мая сего 1860 г. при оной будутъ производиться торги на отдачу въ арендное содержание

нижеслѣдующія казенныя имущества на 24 года и на 48 лѣтъ.

1) Находящіяся въ Рижскомъ уѣздѣ Лифляндской Губерніи мызныя угодья казеннаго имѣнія Шлокъ съ однимъ полумызкомъ, тремя корчмами и тремя каменными ломками, однимъ складочнымъ мѣстомъ на рѣкѣ Аа, и земли онаго, а именно:

усадебныхъ и пахатн. земель	83,98	дес.
луговой	89,50	„
пастбищной	20,51	„
неудобной земли	496,14	„

Чистаго дохода съ мызнаго двора исчислено 1870 руб. 94 коп. Прочіе платежи составляютъ 266 руб. 6 коп.

2) Курляндской Губерніи въ Гробинскомъ уѣздѣ мызныя угодья казеннаго имѣнія Дурбенъ, съ полумызкомъ Крупенгофъ и слѣдующія земли:

усадебной и пахатной земли	172,42	дес.
прудовыхъ пашень	34,89	„
луговой земли	161,60	„
пастбищъ	201,20	„

Чистаго дохода съ мызы и полумызка исчислено 1117 руб. 38 коп. Прочіе платежи составляютъ 447 руб. 23 коп.

3) Находящійся тамъ же полумызокъ Пилернъ и слѣдующіе земли онаго:

усадебной и пахатной земли	37,75	дес.
прудовыхъ пашень	37,75	„
луговой земли	41,32	„
пастбищной	27,79	„

Чистаго дохода съ отдѣльнаго полумызка исчислено 253 руб.

Залогъ требуется равный предложенной на торгахъ арендной суммѣ и прочимъ платежамъ и повинностямъ.

Сверхъ этого залога мызныя строенія должны быть застрахованы отъ огня на половину цѣны ихъ, или должна быть представлена сумма въ билетахъ, равная половинѣ цѣны строеній. Условія этихъ торговъ можно видѣть въ Канцеляріи Палаты въ каждый день засѣданія. Желающіе имѣютъ явиться въ Палату съ залогами своими къ торгамъ въ назначенный день въ 10 ч. по полудни. До 16. Мая с. г. поутру въ 10 ч. принимаются объявленія платежей и въ запечатанныхъ конвертахъ, при чемъ надлежитъ въ точности соблюдать § 1909 прилож. и § 1910 Св. Зак. изд. 1857 г. Т. X. часть I.

Рига, Апрѣля 19. дня 1860. № 6150.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Wilhelm Bollmann, Wittwe Wilhelmine Frischgesell, Gustav Friedrich Birkenstädt, Heinrich Gottfried Klaerner, Heinrich Alexander Julius Arreld, Adolph Thielemann, Otto Schubert, 3

Wilhelm Friedrich Schmidt, Theodor Wilhelm Schlicht, Adolph Caspary, Fräulein Johanna Elisabeth Natalie Kemsies, 2

Handschuhmachergesell Ernst Heitefuß, Rudolph Michael Durbach, Kaufmannsfrau Maria Henriette Minus nebst Kindern, Fräulein Margaretha Bacano, Mary Robinson, Anton Christian Schwartzkopf, Casimir Obram, Carl Michelson, Friedrich Wilhelm Dorn, 1

nach dem Auslande.

Gustav Schlüter, Hermann Erggelet, Demoiselle Henriette Caroline Bonjour, Klementi Leonow Kunkin, Iwan Wladuschew nebst Familie, Bäckermeister Carl Heinrich Rohloff, Wittwe Veronica Lebel, Wittwe Wilhelmine Caroline Witt geb. Geißler, Domna Gawrillowa Lebedew, Johann Peter Kröger, Lukerja Alexejewa, Mikulin Grigorjew Pawlow, Carl August Ferdinand Krumpff, Theodor Philipp Wiebke, Franz Gerhard, Anna Caroline Elisabeth Zieper, Jacob Bernhard Christmann, Thriene Laiding, August Stammel, Demjan Safronow Stoljarow, Johann Blum, Johann Gottlieb Schlink, Palageja Afonasjewa Golubkin, Leontin Alexander Rogaller, Agurjan Jefimow Fedotow, Susanna Neumann geb. Blumann nebst Kind, Juliana Caroline Eluchen, Iwan Trafimow Riskom, Iwan Wassiljew Markow, Gustav Adamowsky, Wittwe Palageja Apolonia Thiel,

nach andern Gouvernements.

Hierbei folgt eine Beilage über Torge für die Kreise: Riga, Wolmar, Wenden, Walk.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**